

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**242/031/2014**

## **Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ); Weitere Vorgehensweise**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	30.09.2014	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	30.09.2014	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.10.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.10.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.10.2014	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Referat II, Amt 20, Amt 52, Amt 40

## I. Antrag

1. Der Kostenrahmen des Wettbewerbsentwurfes über die Höhe von 14.062.936 € Baukosten (ohne Nebenkosten und MWSt) wird zur Kenntnis genommen. Die Kostenkonkretisierung ist zum Haushalt nachzumelden.
2. Der Wettbewerbsentwurf mit dem ermittelten Kostenrahmen soll Grundlage sein für die weiteren Abstimmungen mit den Zuschussgebern des Programms „Soziale Stadt“ sowie der Förderung nach FAG.
3. Die VOF-Verfahren für die Vergabe der Planungsleistungen für Tragwerks- und TGA-Planung sollen unverzüglich eingeleitet und durchgeführt werden.
4. Die weiteren Planungsschritte werden veranlasst.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Bereich der Hartmannstraße soll das neue Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum entstehen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im August bis September 2014 erarbeitet das aus dem städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb „Zentrum für angewandte Sportwissenschaft und Technologie sowie Neubau einer Vierfach-Sporthalle in Erlangen“ hervorgegangene Siegerbüro Behnisch Architekten aus München den Kostenrahmen (s. Beschluss des Stadtrats vom 24.07.2014), als Grundlage für die Abklärung mit den Zuschussgebern. Förderzusagen sind – nach positivem Beschluss - bis Ende 2014 zu erwarten. Parallel sollen die VOF-Verfahren für die Planungsleistungen für die Tragwerks- und TGA-Planung durchgeführt werden, um zeitnah mit der Vorentwurfs- und Ent-

wurfsplanung beginnen zu können.

Die für die Abgabe der Zuschussanträge notwendigen Planungen bis Leistungsphase 3 sollen im Anschluss an die Vorplanung beginnen. Nach Zusammenstellen der Zuschussunterlagen erfolgt unmittelbar im Anschluss die Werkplanung, sowie die für den Baubeginn Anfang des Jahres 2016 notwendigen Ausschreibungen. Parallel wird die Planung zur Genehmigung eingereicht.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Ausgangslage

Zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets in der Hartmannstraße soll ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, welcher ergänzend notwendige Schulsportflächen in Kombination mit einer handballtauglichen Halle für die Bundesliga beinhalten soll. Die vom Deutschen Alpenverein (DAV) betriebene Boulderhalle vervollständigt das Angebot des BBGZ.

In einem vorgeschalteten Ideen- und Realisierungswettbewerb „Zentrum für angewandte Sportwissenschaft und Technologie sowie Neubau einer Vierfach-Sporthalle in Erlangen“ ging im Juli 2014 das Architekturbüro Behnisch Architekten aus München als erster Sieger hervor. Mit Beschluss des Stadtrats am 24.07.2014 wurde das Büro Behnisch mit der Bearbeitung bis zur Leistungsphase 2 (Vorentwurfsplanung) beauftragt.

#### Zeitplan

Vorplanung bis	Anfang 2015
VOF-Verfahren abgeschlossen	Anfang 2015
Entwurfsplanung	im Anschluss an die Vorplanung
Abgabe Zuschussanträge	Ende 2014
Werkplanung + Ausschreibungen bis	III. Quartal 2015
Baubeginn	IV. Quartal 2015
Mögliche Fertigstellung	II. Quartal 2017

#### Förderung

Die für den Schulsport notwendigen Flächen sollen über FAG, die Anteile des BBGZ über das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ gefördert werden. Um Klarheit über die Förderhöhe des Städtebauförderprogramms zu bekommen, sind konkrete Kosten und Flächen, sowie ein Grundsatzbeschluss der Stadt notwendig. Bei optimaler Fördermittelausschöpfung (60 % der förderfähigen Kosten) sind Zuschüsse von ca. 5,4 Mio. € zu erwarten.

Der Zuschuss für die für den Schulsport notwendige Dreifach-Halle beträgt ca. 2,1 Mio. €.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vom Architekturbüro Behnisch aus München vorgelegten Kostenermittlungen wurden eingehend und detailliert geprüft. Im Zuge von mehreren Gesprächen mit dem Architekturbüro wurden bereits Einsparungen, bzw. Korrekturen in der Bauqualität vorgenommen. Die nun vorliegenden Kosten entsprechen den Kennzahlen vergleichbarer Projekte (Kostenabgleich über BKI (statistische Kostenkennwerte für Gebäude) und aktuell in Planung befindlichen Sporthallen).

Im Zuge der Kostenabstimmung und –optimierung wurden am Hallenkonzept Nutzungen und Raumgrößen hinterfragt und Änderungen vorgenommen, wo diese sinnvoll erschienen. Es handelt sich unter anderem um Verkleinerung des Foyers, des Konditionsraums, der Boulderhalle, der Tribünenflächen (Reduzierung um 100 Plätze), der Technikflächen und daraus resultierenden Verkehrsflächen sowie dem Entfall eines Gymnastikraums und dem Balkon im VIP-

Bereich. Im Zuge der weiteren Planung werden diese Änderungen mit den betroffenen Nutzern nochmals abgestimmt.

Nach Vorlage des Kostenrahmens für den Wettbewerbsentwurf belaufen sich die Baukosten auf 14.062.936 € (ohne Nebenkosten und MWSt). Der Kostenrahmen kann zur Zeit nur mit einer Genauigkeit von +/- 20 % ermittelt werden. Bei optimaler Fördermittelausschöpfung (FAG und „Soziale Stadt“) ist mit einem Eigenanteil der Stadt von ca. 5,9 Mio. € (ohne MWSt) zu rechnen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.: 424F.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Dreifach-Halle (FAG)	2.100.000 €	
BBGZ (Soziale Stadt)	5.400.000 €	
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- in Höhe von 10,245 Mio. € sind vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Die Kostenkonkretisierung ist zum Haushalt nachzumelden.

#### Anlagen: **Grundrisse, Schnitte Wettbewerbsentwurf**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang